

<b>Mitteilung Nr. MIT-AF 34/2024</b>		
zur Anfrage Nr. nach § 38 GOSTVV der Stadtverordneten der Fraktion vom <b>Thema:</b>	AF-34/2024 Petra Coordes, Bettina Zeeb BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN + P 15.10.2024 <b>Förderung jüdischen Lebens in Bremer- haven - Tischvorlage</b>	
Beratung in öffentlicher Sitzung:	<b>ja</b>	Anzahl Anlagen: 0

### I. Die Anfrage lautet:

Nach den Verfolgungen, Deportationen und Ermordungen von jüdischen Menschen in der Zeit des Nationalsozialismus, auch in Bremerhaven, obliegt sowohl der Verwaltung als auch den politisch Verantwortlichen eine besondere Verpflichtung zum Schutz und zur Förderung jüdischen Lebens in unserer Stadt.

Dies muss unseres Erachtens immer auch eine Förderung jüdischer Religion und Kultur sowie des jüdischen Gemeindelebens beinhalten. Diesem Auftrag kommt die Stadt Bremerhaven durch eine Unterstützung des im Jahr 2000 gegründeten Vereins „Die jüdische Gemeinschaft in Bremerhaven e.V.“ nach.

Seit 2016 besteht mit dem Verein „Menorah - Liberale jüdische Gemeinde Bremen/ Bremerhaven e.V.“ eine zweite jüdische Gemeinde in Bremerhaven.

Unserer Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN + P ist eine Gleichbehandlung beider Gemeinden sehr wichtig.

1. In welchen Bereichen bzw. aus welchen Mitteln wird „Die jüdische Gemeinschaft in Bremerhaven e.V.“ gefördert?
2. Besteht die Absicht, den Verein „Menorah – Liberale jüdische Gemeinde Bremen/Bremerhaven e.V.“ zu unterstützen?  
Wenn Ja: in gleicher Weise?  
Wenn Nein: Warum nicht?
3. Gibt es weitere Ideen, jüdisches Leben in unserer Stadt institutionell zu unterstützen, wie zum Beispiel durch die Zurverfügungstellung von Gebäuden für die gemeindliche Arbeit?

### II. Der Magistrat hat am 23.10.2024 beschlossen, die obige Anfrage wird wie folgt zu beantworten:

Zu 1.

Die jüdische Gemeinschaft in Bremerhaven e.V. wird per Staatsvertrag vom Land Bremen gefördert. Im Kulturrat Bremerhaven ist eine Haushaltsstelle „Zuschuss an die Jüdische Gemeinschaft Bremerhaven e.V.“ verankert, deren Mittel ausschließlich für den Erhalt der Synagoge vorgesehen sind. Grundsätzlich vertritt der Magistrat die Ansicht, dass auch diese Aufwendungen in der Zukunft durch den Staatsvertrag des Landes abgegolten werden sollen.

Zu 2.

Die „Menorah – Liberale jüdische Gemeinde Bremen/Bremerhaven e.V.“ beantragt regelmäßig bei dem Kulturamt Bremerhaven Projektgelder aus dem Fördertopf „Kulturelle Zwecke“ und führt damit diverse Veranstaltungen durch.

Darüber hinaus gab es Kooperationsveranstaltungen zwischen dem Kulturamt und der Menorah Gemeinde wie Lesungen oder die Lange Nacht der Kultur.

Der Magistrat hat sich in einem Grundsatzbeschluss vom 05.07.2022 dafür ausgesprochen, dass künftig alle jüdischen Gemeinden im Lande Bremen im Rahmen des Staatsvertrags eine Landesförderung erhalten sollen.

Zu 3.

Die Förderung des religiösen Lebens in den Städten und Gemeinden ist eine Landesaufgabe.

Darüber hinaus gilt der Grundsatz der Gleichbehandlung der Religionsgemeinschaften, so dass eine institutionelle Förderung des jüdischen Lebens berechnigte Forderungen anderer Religionsgemeinschaften nach sich ziehen könnte. Im Falle der Beantragung einer institutionellen Förderung wäre dieser Umstand zu prüfen und durch die Stadtverordnetenversammlung politisch zu bewerten und zu entscheiden.

Neuhoff  
Bürgermeister